

| | | |
|---|--------------------------------|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 004 - Rechtsamt |
| | Bearbeiter/in | Oliver Reckien |
| | Telefon (0202) | 563 – 52 48 |
| | Fax (0202) | 563 – 80 10 |
| | E-Mail | oliver.reckien@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 10.08.2015 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1702/15 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 07.09.2015 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Entscheidung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages gemäß § 25 GO NRW | | |

Grund der Vorlage

Feststellung der formellen Zulässigkeit eines eingereichten Einwohnerantrages gemäß § 25 Abs. 7 Satz 1 GO NRW durch den Rat der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wuppertal stellt fest, dass der Einwohnerantrag vom 22. Juni 2015 mit den Vorschlägen:

„1. Die durch den seit dem 11. Mai 2015 geführten Streik in den kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal ersparten Entgelte und Vergütungen streikender Beschäftigter verbleiben nicht im allgemeinen Haushalt oder Personalhaushalt der Stadt Wuppertal, sondern werden den Tageseinrichtungen für Kinder für Investitionen zur Verfügung gestellt.

2. Die Aufteilung der Mittel erfolgt äquivalent der Anzahl der aufgenommen Kinder je Einrichtung im Verhältnis zur Gesamtzahl alle aufgenommen Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal zum Stichtag 1.Mai 2015.

3. Die Mittel werden zusätzlich zu bereits geplanten und in Umsetzung befindlichen Anschaffungen, Instandsetzungen und Renovierungen auf Basis der Beschlussfassung der jeweiligen Elternbeiräte im Konsens mit der jeweiligen Einrichtungsleitung verwendet.“

formell zulässig ist.

Peter Jung

Begründung

Bei der Prüfung der Frage der Zulässigkeit des Einwohnerantrags waren die Voraussetzungen des § 25 GO NRW zu prüfen. Die Prüfung hat das Vorliegen der formellen Voraussetzungen ergeben. Somit ist der Einwohnerantrag im Sinne von § 25 GO NRW formell zulässig.